



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

99.6071.06 / 05.8291.03

WSU/P996071/P058291

Basel, 29. April 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 28. April 2009

Anzug Prof. Dr. Hansjörg M. Wirz und Konsorten betreffend einem gemeinsamen Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft; Zwischenbericht
Anzug Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie; Zwischenbericht

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. April 2007 die beiden nachstehenden Anzüge zur erneuten Berichterstattung an den Regierungsrat überwiesen:

Anzug Prof. Dr. Hansjörg M. Wirz und Konsorten betreffend einem gemeinsamen Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft:

„In Basel-Stadt hat dieser Tage das neue Amt für Umwelt und Energie seinen Betrieb aufgenommen. Wie der Presse zu entnehmen ist wird die Leitung des AUE vorerst interimistisch bis Ende Jahr wahrgenommen.

In Baselland gibt es ein Amt für Umweltschutz und Energie, mit einem Leiter, welcher weitgehend dieselben Aufgaben erfüllt. Der neue Leiter ist übrigens ein ehemaliger Chefbeamter des Kantons Basel-Stadt und mit den städtischen Strukturen in diesem Bereich bestens vertraut.

Es stellt sich nun die Frage, ob, besonders im Hinblick auf einen bevorstehenden Amtsleiterwechsel im Laufe dieses Jahres in Basel-Stadt, eine Zusammenlegung dieser zwei praktisch identischen Amtsstellen sich nicht förmlich aufdrängt. Nach dem gemeinsamen Lufthygieneamt, der Motorfahrzeugprüfstation, wäre dies ein weiteres "Amt", welches neben diversen anderen Institutionen nun ein weiterer Schritt in der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den beiden Partnerkantonen darstellen würde.

Generell gelten auch für Umweltschutz und Energie die gleichen Überlegungen, die damals zur Bildung des gemeinsamen Lufthygieneamts geführt haben. Hier muss grenzüberschreitend gehandelt werden. Nachhaltigkeit, Klimaprobleme, Verkehr, Abfallentsorgung und Strommarkt sind einige Beispiele hierfür. Diese Liste könnte beliebig fortgesetzt werden. Das Beispiel Lufthygieneamt zeigt, dass eine gemeinsame Amtsstelle auf diesem Gebiet funktioniert.

Heute werden bereits die meisten Gesetze (z.B. Umweltschutzgesetz) und Verordnungen (z.B. Energiegesetz-VO) in beiden Kantonen koordiniert aufeinander abgestimmt. Zahlreiche Projekte und Aktionen werden bereits gemeinsam durchgeführt (so etwa der gemeinsame Abfallvermeidungsmassnahmenplan oder die KVA).

Man hat also bereits heute zwei, seit Jahren, gut aufeinander eingespielte Verwaltungen. Bei einer Zusammenlegung würde deshalb in erster Linie die fast täglich anfallende Koordination zwischen BS und BL wegfallen. Die freiwerdende Kapazität könnte dann für eine effiziente Verwaltungstätig-

keit eingesetzt werden. Stichwort: Erhöhung der Effizienz bei der Zielerreichung durch weniger Vollzug und mehr Aktionen (Beratung, Fördern, Initiieren, usw.).

Ein AUE beider Basel hätte sicherlich fachlich und von der Sache her mehr Gewicht und Bedeutung. Dies ist gegenüber Wirtschaft und Gewerbe wichtig, da viele Unternehmen Niederlassungen in beiden Kantonen besitzen. Für die Unternehmen gäbe es dann in Sachen Energie und Umweltschutz einen einzigen Ansprechpartner, was eine deutliche Erleichterung wäre.

Das gleiche gilt auch gegenüber den Bundesbehörden, wie BUWAL oder BEW, was sich sehr positiv bei der Durchsetzung kantonaler Anliegen auswirken würde. Eine Zusammenlegung der Ämter würde auch zu einer Personaleinsparung führen. Weiterhin könnte man bei der Zusammenlegung der Labors der beiden Ämter doppelte Analysegeräte desinvestieren, vorhandene besser auslasten und Räumlichkeiten anders nutzen.

Die Unterzeichnenden fragen deshalb die Regierung an:

Ob sie bereit ist, eine solche Zusammenlegung ins Auge zu fassen und mit der Regierung des Partnerkantons diesbezügliche Verhandlungen aufzunehmen?

Ob sie nicht auch der Meinung ist, dass sich handfeste Synergien und Ersparnisse durch eine solche Zusammenlegung erzielen liessen?

Ob sie sich, um die beiden Kantonsgebiete vollumfänglich abzudecken, auch ein solches Amt an mehr als einem Standort vorstellen könnte?

Basel-Stadt und Baselland z.B. haben eine gemeinsame bzw. aufeinander abgestimmte Umweltschutzgesetzgebung. Wäre ein gemeinsames Amt für Umwelt und Energie auch angesichts der oben erwähnten Gründe nicht die logische Folge dieses Umstandes?

Prof. Dr. Hj. M. Wirz, E.U. Katzenstein, U. Stücklin, P. Bochsler, Ch. Zuber, E. Berger, Dr. F. W. Eymann, E.A. Meier, G. Orsini, K.H. Freiernuth“

Anzug Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie:

„Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 16. März 1999 den Anzug Prof. Dr. Hansjörg M. Wirz und Konsorten betreffend ein gemeinsames Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft dem Regierungsrat überwiesen. Dieser Anzug wurde entgegen dem Antrag des Regierungsrates im Mai 2002 und zuletzt im 15. September 2004 stehen gelassen. Der Regierungsrat argumentierte, dass die Abstimmungen zu den Jubiläumsinitiativen (Spital- und Sicherheitsinitiative) deutlich gezeigt haben, dass im Kanton Basel-Landschaft eine Fusion von Organisationseinheiten politisch nicht erwünscht ist, sondern dass eine Weiterführung der pragmatischen und bewährten Zusammenarbeit im Vordergrund stehen soll. Zudem wurde begründet, dass in den verschiedenen Fachgebieten ein intensiver Austausch stattfindet; Ziel dabei seien die Harmonisierung der Vollzugsaufgaben, die Nutzung von Synergien und damit die Senkung der Kosten.

Der Grosse Rat folgte dieser Argumentation nicht und liess den Anzug stehen. Da der Wunsch einer Zusammenlegung nun auch im Landrat mit 2 Postulaten (Franz und Fritschi) zur Debatte steht, soll aus Sicht der Anzugstellerinnen und Anzugsteller die mögliche Zusammenlegung vor allem aus Sicht einer kohärenten und konsequenten Umweltpolitik angegangen werden.

Aus den beiden landrätlichen Postulattexten wird deutlich, dass die möglichen Einsparungen im Vordergrund stehen. Es wird auch postuliert, dass bei einer Zusammenlegung der Ämter es sinnvoll ist, diese im Kanton Basellandschaft zu integrieren. Als gutes Beispiel wird von beiden Postulanten das Lufthygieneamt beider Basel genannt. Die aktuelle Debatte zum Luftreinhalteplan zeigt allerdings, unter Berücksichtigung des Aspektes der grenzüberschreitenden Luftverschmutzung, dass die beiden Kantone mit unterschiedlicher Konsequenz an den Vollzug der eidg. Luftreinhalteverordnung gehen.

Wir meinen, dass es daher Sinn macht ein mögliches AUE beider Basel unter administrativer Leitung des Kantons Basel-Stadt zu stellen. Bis anhin wurde bei der Diskussion über Zusammenlegungen von Ämtern beider Kantone immer davon ausgegangen diese in der Verwaltung des Kantons Basellandschaft zu integrieren. Die Mehrzahl der gemeinsamen Ämter stehen unter administrativer Leitung des Kantons Basellandschaft. Aus partnerschaftlicher und aus paritätischer Sicht sowie gestützt auf ökologische Erwägungen macht es Sinn, dass für einmal der Kanton Basel-Stadt die Federführung hätte.

Wir bitten daher den Regierungsrat in den zu erwartenden Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass eine Zusammenlegung der beiden Umweltämter unter Federführung und administrativer Leitung des Kantons Basel-Stadt geprüft wird.

Thomas Baerlocher, Gabi Mächler, Stephan Gassmann, Patrizia Bernasconi, Stephan Maurer, Urs Müller, Beat Jans“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Stand der vertieften Zusammenarbeit

Der Regierungsrat hat in einem Zwischenbericht vom 23. Februar 2007 den Grossen Rat ausführlich über die Arbeiten hinsichtlich einer vertieften Zusammenarbeit der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie informiert. In allen Fachbereichen konnte diese Zusammenarbeit konsolidiert werden. Inskünftig werden sämtliche Vollzugsaufgaben frühzeitig miteinander abgesprochen und wo immer möglich Synergien genutzt. Hervorzuheben ist der Bereich Bodenschutz, wo in einem Kanton (Basel-Landschaft) ein gemeinsames Kompetenzzentrum errichtet wurde.

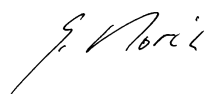
2. Partnerschaftsverhandlungen BS/BL

Wie im Zwischenbericht vom 23. Februar 2009 dargelegt, haben die beiden Kantone Mitte 2004 Partnerschaftsverhandlungen gestartet. In diesem Zusammenhang wurde ein Teilprojekt betreffend die Zusammenlegung von Dienststellen lanciert, welches nach Abschluss des Universitätsvertrags an die Hand genommen werden sollte. Im Rahmen des Teilprojekts sollten gemäss Beschluss des Lenkungsausschusses Partnerschaftsverhandlungen BS/BL anhand eines konkreten Beispiels (Prüfung eines gemeinsamen Laboratoriums beider Basel) verbindliche Kriterien zur organisatorischen Zusammenführung von Dienststellen erarbeitet und in einem Handbuch festgehalten werden. Eine Fortsetzung der Prüfung der Zusammenlegung beider Umweltämter wird dann nach offiziellem Auftrag durch den Steuerungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen der Regierungen BS und BL erfolgen.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Prof. Dr. Hansjörg M. Wirz und Konsorten betreffend einem gemeinsamen Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie den Anzug Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin